



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

4. Dezember 2017
Seite 1 von 1



für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach

Sitzung des Innenausschusses am 07.12.2017
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.11.2017
„Umsetzung des ganzheitlichen Handlungskonzepts zur Bekämpfung des gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP „Umsetzung des ganzheitlichen Handlungskonzepts zur Bekämpfung des gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus“.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 07.12.2017
zu dem Tagesordnungspunkt
„Umsetzung des ganzheitlichen Handlungskonzepts zur Bekämpfung des gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus“
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.11.2017

Frage: a) Wird die IMAG Salafismusprävention fortgesetzt? Wenn ja, welcher Zeitplan ist für die Arbeit der IMAG vorgesehen und wird die IMAG weiterhin externe Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft und Praxis einbinden?

Die IMAG Salafismusprävention wird fortgeführt. Dabei ist davon auszugehen, dass die bisherigen Leitgedanken des Konzeptes und auch die Verfahren der Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern aus Praxis und Wissenschaft weiterhin die Arbeit der AG prägen werden. Daher werden eine Nachhaltigkeit aller Maßnahmen, die Herausbildung konkreter Projekte und deren Orientierung an der Lebensbiografie prägend sein. Bereits in der Vergangenheit haben alle beteiligten Ressorts im Sinne dieser Zielsetzung und Philosophie gemeinsam zusammengewirkt und Ergebnisse erzielt. Die 27 Maßnahmen aus dem ersten Zwischenbericht werden nun von den jeweils zuständigen Ressorts eigenverantwortlich betreut und umgesetzt. In einer 4. IMAG-Sitzung am 04.12.2017 wird u.a. auch diese gemeinsame Abstimmung des Fortgangs und der zukünftigen Arbeitsform der IMAG Salafismusprävention Gegenstand der Beratung sein.

Frage: b) Welche der im Zwischenbericht „Ganzheitliches Handlungskonzept zur Bekämpfung des gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus“ genannten Maßnahmen und Projekte werden mit Mitteln in welcher Höhe aus welchem Einzelplan/Haushaltstitel umgesetzt?

Die im Handlungskonzept genannten Maßnahmen werden von den jeweils zuständigen Ressorts in eigener Verantwortung betreut und umgesetzt. Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen werden aus den entsprechenden Haushaltstiteln der jeweiligen Ressorts getragen. Die Projekte aller Ressorts, aus der Übersicht auf Seite 13 des Zwischenberichtes „Ganzheitliches Handlungskonzept zur Bekämpfung des gewaltbereiten verfassungsfeindlichen Salafismus“ (Landtag NRW 16. Wahlperiode Drucksache 16/4969), haben sich nicht verändert. Die gewünschten Angaben zu Höhe und haushalterischer Zuordnung der Kosten sind korrespondierend zur o.g. Übersicht, in den aufgeführten Maßnahmenbeschreibungen der Anlage 1 des Zwischenberichts enthalten.

Das Ministerium des Innern hat z.B. für seine Projekte „Ausbau des Präventionsprogramms Wegweiser“ (Projektblatt Anlage S. 20 f.), „Onlinestreetnetwork“ (Projektblatt Anlage 36 f.) oder „Schulmodule“ (Projektblatt Anlage 38) die notwendigen Haushaltsmittel für einen sukzessiven Ausbau bzw. Fortsetzung der Maßnahme im Haushalt 2018 beantragt.

Der Zwischenbericht ist online unter dem Link

<https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokument/enarchiv/Dokument/MMV16-4969.pdf> abrufbar.